

**Prüfungsordnung der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz zur
Sachkundeprüfung für die Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8
Buchstabe f Tierschutzgesetz (Hundetrainer)**

(Stand: 05.08.2014)

1. Zweck der Prüfung

Die Prüfung soll sicherstellen, dass Hundetrainer in der Lage sind Hund-Halter-Gespanne professionell, sachkundig und tierschutzgerecht auszubilden.

Die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz (LTK-RLP) erteilt nach bestandener Prüfung eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss der Sachkundeprüfung.

2. Zulassung zur Prüfung

2.1 Zur Prüfung der Sachkunde können sich Personen aus dem gesamten Bundesgebiet bei der LTK-RLP anmelden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.2 Die zu prüfende Person erklärt ihr Einverständnis gegenüber der ihr vorgelegten Prüfungsordnung durch ihre Unterschrift. Vor Prüfungsbeginn ist außerdem die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.

2.3 Die im Folgenden benannten Nachweise sind bei einer Bewerbung für den Sachkundenachweis der LTK-RLP vorzulegen:

- Kurze inhaltliche Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten
- soweit vorhanden ein Nachweis über eine gewerbliche, freiberufliche oder angestellte Tätigkeit im Bereich der Hundebildung oder der bisherigen Erfahrung in der Ausbildung von Hunden
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder einer Haftpflichtversicherung, die die im Hinblick auf den Umgang mit Hunden in den praktischen Prüfungsteilen bestehenden Risiken abdeckt

3. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

3.1 Die LTK-RLP führt eine Liste der Prüfer/innen, die berechtigt sind, die theoretische und praktische Prüfung abzunehmen. Die Liste der Prüfer/innen wird auf der Homepage der LTK-RLP veröffentlicht.

3.2 Berechtigt zur Abnahme der Prüfung sind:

- Fachtierärzte/innen für Tierverhaltenstherapie
- Fachtierärzte/innen für Tierschutz

- Tierärzte/innen mit Zusatzbezeichnung Verhaltenstherapie
- Tierärzte/innen mit entsprechenden gleichwertigen ausländischen Zertifikaten
- Praktizierende Hundetrainer/innen
 - mit Zertifikat Hundeeerzieher und Verhaltensberater IHK|BHV
 - mit Zertifikat der Landestierärztekammer Schleswig-Holstein oder Niedersachsen
 - mit abgeschlossener Berufsausbildung (IHK) Hundeeerziehung und Verhaltensberatung nach Einzelfallprüfung durch die LTK-RLP.

3.3 Der Prüfungsausschuss wird von der LTK-RLP berufen und besteht aus drei Mitgliedern der unter 3.2 genannten Personengruppen.

3.4 Die Gebühren betragen für:

- die theoretische Prüfung: 210 Euro
- die praktische Prüfung: 600 Euro
- die Bescheinigung der Sachkunde 50 Euro.

3.5 Die Prüfungsgebühren sind jeweils vor Prüfungsantritt durch Überweisung auf das Konto der LTK-RLP zu entrichten.

3.6 Bei Verstößen gegen das Tierschutzrecht wird die Prüfung abgebrochen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren besteht nicht.

3.7 Bei Nichtbestehen der Prüfung oder von Prüfungsteilen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren.

4. Art der Prüfung

4.1 Die Prüfung besteht aus insgesamt vier Abschnitten:

- Theoretische Prüfung (Multiple Choice Test (MC-Test))
- Praktischer Unterricht mindestens 15 min.
- Eigenes Training mindestens 15 min.
- Problemhundebberatung mindestens 30 min.

4.2 Die praktischen Prüfungsfächer (Praktischer Unterricht, eigenes Training und Problemhundebberatung) können erst nach bestandener theoretischer Prüfung abgelegt werden.

4.3 Zu den jeweiligen Prüfungsteilen wird durch die LTK-RLP, unter Benennung von Ort und Zeit, eingeladen.

5. Durchführung der Prüfung

5.1 Theoretische Prüfung (MC-Test)

- 5.1.1 Der MC-Test besteht aus der Beantwortung von 75 Fragen aus einem Fragenkatalog, aufgeteilt in verschiedene Themenbereiche (Inhalt siehe Anlage 1). Zur Beantwortung stehen maximal 120 Minuten zur Verfügung.
- 5.1.2 Die theoretische Prüfung findet in den Räumen einer durch die LTK-RLP bestimmten Einrichtung unter Aufsicht statt. Der Aufsichtsperson obliegt es, eine Verlängerung der Prüfungszeit zu gestatten, wenn unvorhersehbare, triftige Gründe dies rechtfertigen (z.B. zeitweiliger Stromausfall).
- 5.1.3 Die zu prüfende Person hat die Prüfung alleine abzulegen. Hilfsmittel sind nicht zugelassen. Mobiltelefone ("Handys") u.ä. sind vor Antritt der Prüfung auszuschalten und bei der Aufsichtsperson abzugeben. Das Anfertigen, Mitführen oder Benutzen von Aufzeichnungen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- 5.1.4 Auf Antrag kann bei Leseschwächen oder körperlichen Beeinträchtigungen, die das Ausfüllen der Prüfungsunterlagen beeinträchtigen oder unmöglich machen, eine Hilfsperson hinzugezogen werden. Dies muss bereits bei der Prüfungsanmeldung angegeben werden. Die Tätigkeit der Hilfsperson beschränkt sich auf: das Vorlesen der Textpassagen und das Markieren der entsprechenden Antworten nach Vorgabe der zu prüfenden Person.
- 5.1.5 Bei Täuschungsversuchen, Täuschung oder Manipulation kann die zu prüfende Person von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.
- 5.1.6 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75 Prozent der erzielbaren Punktzahl erreicht wurden.
- 5.1.7 Ein Anspruch auf Einsicht in die Ergebnisse der theoretischen Prüfung besteht nicht. Die LTK-RLP kann Ausnahmen gestatten. Im Falle einer Einsichtnahme ist es nicht gestattet, Aufzeichnungen zu fertigen.
- 5.1.8 Bei Nicht-bestehen kann die theoretische Prüfung nach mindestens 30 Tagen Wartezeit wiederholt werden. Insgesamt kann sie innerhalb von 12 Monaten drei Mal wiederholt werden. Nach dem dritten nicht bestandenen Prüfungsantritt kann die theoretische Prüfung nur noch zwei Mal und jeweils nach einer Wartezeit von mindestens 12 Monaten wiederholt werden. Sollte die theoretische Prüfung insgesamt fünf Mal erfolglos durchgeführt worden sein, führt dies zum endgültigen Ausschluss von der Prüfung. Die LTK kann in begründeten Fällen Ausnahmen von Satz 4 genehmigen.
- 5.1.9 Die Kosten für die jeweiligen Wiederholungsprüfungen betragen jeweils 210.00 EUR.

5.2 Praktischer Unterricht

- 5.2.1 Die zu prüfende Person erstellt zunächst einen Trainingsplan über ein vorgegebenes Thema. Dazu hat sie 45 min Zeit. Die zu prüfende Person erläutert dann den Trainingsplan vor dem Prüfungsausschuss. Dabei sind u.a. verschiedene Ausbildungswege in der Theorie zu erläutern. Anschliessend unterrichtet sie vor dem Prüfungsausschuss eine Gruppe von drei bis vier Hundehaltern ca. 15 Minuten über das vorgegebene Thema.
- 5.2.2 Im praktischen Unterricht soll die zu prüfende Person ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen, ein Hund-Halter-Team theoretisch und praktisch anzuleiten. Das Hund-Halter-Team wird dabei vom Prüfungsausschuss bestimmt. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:
- Einschätzung des Ausbildungsstandes von Hund und Halter
 - Einschätzung der Persönlichkeit von Hund und Halter
 - Kommunikation mit Mensch und Hund
 - Erfragen und Eingrenzen des Trainingsziels
 - Praktische Umsetzung der jeweiligen Ausbildungsschritte
 - Timing in der praktischen Arbeit mit Hund und Halter
- 5.2.3 Über den praktischen Unterricht und die Auswertung des Trainingsplans führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll.
- 5.2.4 Der praktische Unterricht wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.
- 5.2.5 Der praktische Unterricht kann bei Nicht-Bestehen maximal drei Mal im Abstand von mindestens sechs Monaten wiederholt werden. Die LTK-RLP kann in begründeten Fällen Ausnahmen von Satz 1 genehmigen.
- 5.2.6 Die Kosten für die jeweilige Wiederholung des Prüfungsteils Praktischer Unterricht betragen 200.00 EUR.

5.3 Eigenes Training

- 5.3.1 Die zu prüfende Person bringt dem eigenen oder einem fremden Hund ein neues Verhalten bei. Die Aufgabe wird vom Prüfungsausschuss festgelegt. Der Prüfungsausschuss kann bestimmen, dass einem fremden Hund ein neues Verhalten beizubringen ist.
- 5.3.2 Beim eigenen Training soll die zu prüfende Person ihre Fähigkeiten, Hunden ein neues Verhalten beizubringen, unter Beweis stellen. Außerdem soll die zu prüfende Person unterschiedliche Trainingswege aufzeigen können.
- 5.3.3 Das eigene Training findet vor einem von der LTK-RLP benannten Gremium statt. Das Gremium setzt sich aus drei der unter 3.2 genannten Personen, darunter maximal ein durch die LTK-RLP bestimmter Hundetrainer, zusammen.
- 5.3.4 Über das eigene Training führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll.
- 5.3.5 Das eigene Training wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

- 5.3.6 Das eigene Training kann bei Nicht-Bestehen maximal drei Mal im Abstand von mindestens sechs Monaten wiederholt werden. Die LTK-RLP kann in begründeten Fällen Ausnahmen von Satz 1 genehmigen.
- 5.3.7 Die Kosten für die jeweilige Wiederholung des Prüfungsteils Eigenes Training betragen 200.00 EUR.

5.4 Problemhundeberatung

- 5.4.1 In einem ca. 30-minütigen Gespräch werden Ursachen und Lösungsmöglichkeiten eines durch den Prüfungsausschuss vorgegebenen Verhaltensproblems durch die zu prüfende Person erläutert.
- 5.4.2 Über die Problemhundeberatung führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll.
- 5.4.3 Die Problemhundeberatung wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.
- 5.4.4 Die Problemhundeberatung kann bei Nicht-Bestehen maximal drei Mal im Abstand von mindestens sechs Monaten wiederholt werden. Die LTK-RLP kann in begründeten Fällen Ausnahmen von Satz 1 genehmigen.
- 5.4.5 Die Kosten für die jeweilige Wiederholung des Prüfungsteils Problemhundeberatung betragen 200.00 EUR.

6. BESTÄTIGUNG DER SACHKUNDE

Hat die zu prüfende Person alle vier Prüfungsteile erfolgreich abgeschlossen, so stellt ihr die LTK-RLP eine Bescheinigung über die bestandene Sachkundeprüfung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde (**Veterinäramt**) aus.

Bestätigung des/der Prüfungskandidaten/--Kandidatin

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die Prüfungsordnung gelesen und verstanden zu haben und erkläre mein Einverständnis in allen Punkten.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfungskandidat/in

Anlage 1: Themenbereiche für MC-Test und Fachgespräch

1. Biologie des Hundes

- Anatomie des Hundes
- motorische, sensorische und kognitive Fähigkeiten
- Fortpflanzung (Verhalten Rüden/Hündin, Zyklus, Trächtigkeit, Geburt, Störungen)
- Individualentwicklung (Ontogenese)
- Verhaltensbiologie
 - Soziale Organisation (Rangordnung, Sozialverhalten)
 - Ausdrucksverhalten (Kommunikation mit Artgenossen und Menschen)
 - Spielverhalten
 - Aggressionsverhalten
 - Jagdverhalten
- Domestikation (domestikationsbedingte Veränderungen)
- Rassenkunde (Eignungen und rassespezifisches Verhalten)

2. Aufzucht, Haltung, Fütterung und allgemeine Hygiene

- Grundlagen der Hygiene
- Grundlagen der Zucht, Haltung, Ernährung und Pflege des Hundes
- Erkennen von Abweichungen (anatomisch, physiologisch)
- Welpenentwicklung (u.a. Sozialisation und Habituation)

3. häufige Erkrankungen des Hundes, medizinische Prophylaxe/Versorgung

- Verletzungen, Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen
- wichtige Infektionskrankheiten, z.B. Staupe, Parvovirose, Tollwut, Zwingerhusten
- Impfungen und Gesundheitsprophylaxe
- Endo- und Ektoparasitosen
- häufige Erkrankungen (Bewegungsapparat, Stoffwechselerkrankungen, altersbedingte Einschränkungen etc.)

4. einschlägige tierschutzrechtliche und sonstige Bestimmungen

- Tierschutzgesetz / Tierschutz-Hundeverordnung
- sonstige Hunde betreffende Rechtsbereiche (z.B. StVO, BGB (Haftpflicht), bundes- und landesrechtliche Regelungen zu gefährlichen Hunden)

5. Ausbildung, Training

- Lernverhalten (Lernformen, Klassische Konditionierung, operante /instrumentelle Konditionierung, formales, soziales Lernen)
- Kommunikation (Ausdrucksverhalten des Hundes, andere Kommunikationsformen des Hundes, Hund-Mensch-Kommunikation Mensch-Hund-Kommunikation)
- tierschutzgerechte und tierschutzwidrige Erziehungsmethoden/Hilfsmittel und tierschutzrelevante Fragen der Hundeausbildung

- altersspezifische Ausbildung (v.a. Welpen)
- angemessene Beschäftigung und Auslastung von Hunden (rassespezifisch, altersgemäß)
- Trainingsgestaltung (Ablauf, Aufbau etc.)
- Angst- und Aggressionsverhalten sowie Angst- und Aggressionsvermeidung im Alltag der Hundebildung, Ursachen, Entstehung und Korrektur von Meide- und Abwehrverhalten
- Stress bei Hunden (Physiologie des Stressgeschehens, Stressvermeidung und Stressmanagement, Auswirkungen von Stress im Alltag und in der Hundebildung)
- Erkennen und Korrigieren unerwünschten Verhaltens, Verhaltensstörungen (z.B. Bellen, Zerstören, Trennungsangst, stereotypes Verhalten)
- Hundesport (Sparten, Trainingsanforderungen)

6. ausreichende Fähigkeiten im Umgang mit Hund und Halter

- Kommunikation zwischen Trainer und Hundehalter (Didaktik, Vermittlung von Lernverhalten und Aufbau von Trainingsaufgaben)